

## **Vertragsbedingungen Krautgarten**

über die Bewirtschaftung einer Parzelle in der vereinbarten Größe,

- in Berg am Laim an der St.-Michael-Straße
- in Gronsdorf an der Schneiderhofstraße
- in Perlach an der Arnold-Sommerfeld-Straße
- am Gut Riem an der Riemerstraße
- in Trudering an der Karpfenstraße
- in Daglfing an der Stegmühlstraße
- in Aschheim an der Alpenstraße

**Vorab wird vereinbart, dass sämtliche Arbeiten (ob vorbereitend, bei der Ansaat, beim Pflanzen, sowie der vollständige Einsatz von z. B. Pflanzen, Erde, Dünger usw.) zwingend nach den Vorgaben des ökologischen Landbaues (Bioland) zu erfolgen haben.**

### **1. Das städtische Gut Riem**

- bereitet die Parzelle für die gärtnerische Nutzung vor,
- übergibt Jungpflanzen und sät Gemüsekulturen auf Teilbereichen der Parzelle ein,
- stellt eine Grundausstattung an Werkzeug (z.B. Hacken, Rechen, Gießkannen) sowie Gießwasser bereit.

### **2. Der/Die Nutzer\*in**

- übernimmt die Parzelle ab dem Übergabetermin, Ende April/Anfang Mai zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Pflege, hacken, jäten, gießen ernten),
- wirtschaftet nach den Vorgaben des ökologischen Landbaues (Bioland) und verzichtet insbesondere auf den Einsatz von Mineraldüngern (z.B. Blaukorn) und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (z.B. Round-up),
- setzt keine konventionelle Erde, Jungpflanzen und Saatgut und Dünger ein,
- gibt die Parzelle Mitte November des aktuell bewirtschafteten Krautgartenjahres gesäubert (pflanzliche Abfälle können auf der Parzelle verbleiben) zurück,
- kann innerhalb der Parzelle eine eigene Bepflanzung mit Bio-Pflanzen vornehmen,
- entsorgt seine pflanzlichen Abfälle ordentlich auf dem dafür vorgesehenen Beet (Kompostbeet) hinter seiner Parzelle,
- geht mit den von uns bereitgestellten Mitteln (Wasser, Boden und Werkzeuge) sorgsam um. Insbesondere sind die Werkzeuge sauber zu halten und pfleglich zu behandeln.

### **3. Es besteht Einigkeit darüber, dass**

- jeder Verstoß gegen die Richtlinien des Biolandbaues zur Kündigung mit sofortiger Wirkung führt,
- zur Düngung auf der Parzelle ausschließlich der am Jungpflanzenverkauf angebotene Dünger (flüssig und fest) verwendet werden darf
- das Betreten fremder Parzellen ohne Zustimmung des jeweiligen Pächters nicht gestattet ist.
- die Krautgärten in einem im Gartenbau üblichen, ordentlichen Zustand zu halten sind, insbesondere die Parzellen nicht mit Unkraut bedeckt und ungepflegt sind,
- wir ungepflegte Parzellen nach vorheriger schriftlicher Mahnung mulchen und dies zur Kündigung mit sofortiger Wirkung führt (**Die Beurteilung, ob ein ungepflegter Zustand besteht, obliegt einzig den Stadtgütern München**)

- bei Schädigung des öffentlichen Ansehens des Krautgartenprojektes (Rufschädigung der Stadtgüter München) eine Kündigung mit sofortiger Wirkung ausgesprochen wird. **(Die Beurteilung und Einschätzung dazu obliegt einzig den Stadtgütern München)**
- keine Bauten (Tomatenhäuser, Tische und Stühle) errichtet werden dürfen,
- das Gelände aller Standorte nicht eingezäunt wird,
- keine Einrichtungen wie sanitäre Anlagen vorhanden sind,
- wir keine Parkplätze ausweisen dürfen,
- keine Garantie für Qualität und Menge der Ernte geleistet wird,
- keine Haftung für Schäden durch Unfälle, Hagel, Wildverbiss oder Diebstahl übernommen wird,
- kein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Parzelle besteht,
- Konflikte zwischen den Krautgärtner\*innen deren Privatsache ist und sich die Stadtgüter München nicht an der Schlichtung solcher Sachverhalte beteiligen.
- wir die Krautgartensaison abbrechen, wenn staatliche Anordnungen oder Erlässe dies verlangen. Bei Abbruch ist eine Rückerstattung der Pacht nicht möglich.

#### 4. Nutzungsentgelt

- auf das Nutzungsentgelt pro Krautgartensaison für die verschiedenen Parzellengrößen wird in der Bestellung hingewiesen. Auf Nachfrage erhalten Sie die Preise für größere Parzellen.

#### 5. Stornierung

- Die Stornierung einer Bestellung über eine Krautgartenparzelle ist kostenpflichtig und muss schriftlich an die Stadtgüter München / Gut Riem erfolgen
- Stornierung im Januar bis März → halber Preis der bestellten Parzelle.
- Stornierung ab April → voller Preis der bestellten Parzelle.

#### 6. Bezahlung

- Der Betrag der bestellte Krautgartenparzelle ist bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der Stadtgüter München der Landeshauptstadt München IBAN DE 58 7015 0000 0111 1076 78 bei der Stadtparkasse München, BIC SSKMDEMM zu überweisen.
- Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Rechnungen, Gutschriften und Mahnungen elektronisch per E-Mail im PDF-Format an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden.
- Der Versand per Post erfolgt nur noch auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder wenn gesetzliche Vorschriften dies zwingend erfordern.
- Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen seiner E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

#### 7. Gerichtsstand

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.